



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

♣: Zur Charakteristik der Minorität in der Frage der Zollreform.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Charakteristik der Minorität in der Frage der Zollreform.

Am 16. Mai nach der Debatte, die sich durch die denkwürdige Rede des Abgeordneten Berger auszeichnete, erfolgte die Abstimmung des Reichstages über die Position Eisen und Eisenwaaren, und die Reform unseres Zolltarifs, die der Reichskanzler im Auge hat, hatte ihren ersten Sieg zu verzeichnen. Es war ein entscheidender, ein verheißungsvoller Sieg. Von 308 Mitgliedern der Reichsvertretung erklärten sich 218 für und nur 88 gegen die Forderung der Regierung, während 2 sich der Abstimmung enthielten. Erweckte dieses Ergebnis gute Hoffnungen, wenigstens für einen großen Theil der weiteren Pläne des Fürsten Bismarck, so rief es auch mancherlei Betrachtungen hervor, und mit einer derselben wollen wir uns hier beschäftigen, während eine andere nur kurz erwähnt werden möge, die nämlich, welche mit dem befriedigenden Gefühl endigte, daß die Partei des internationalen Freihandels auf dem besten Wege ist, durch verblendeten und eigensinnigen Doktrinarismus in gleicher Weise an Zahl und Macht zusammenzuschmelzen wie die Fortschrittspartei und wie deren Vorgänger in der ersten Stelle unter unseren parlamentarischen Fraktionen, die einst sehr einflußreichen, jetzt gänzlicher Vergessenheit anheimgefallenen Altliberalen.

Sehen wir uns die Leute, aus denen die Minorität der Achtundachtzig sich zusammensetzt, näher an, und lassen wir dabei die Polen und einige Andere, die unter allen Umständen gegen die Regierung zu stimmen gewohnt sind, sowie die neun oder zehn Großgrundbesitzer, die für dieses Mal mit ihnen gingen, aus dem Spiele, so finden wir in Betreff des bürgerlichen Berufes und der Stellung derselben im Privatleben Folgendes.

Wir begegnen nach der alphabetischen Reihenfolge zunächst einem Kreisrichter, dann einem andern Juristen, der später Bankier wurde und jetzt seit Jahren Rentier und daneben als Publizist und Parlamentarier thätig ist.

Daran reihen sich ein Professor der Theologie a. D. und ein Professor der Rechte, ein Rentier, der Doktor Juris ist, ein Publizist, der nie etwas Anderes gewesen, ein Advokat und vielschreibender Literat, der nebenbei seit drei Jahrzehnten das parlamentarische Gewerbe betreibt, ein Jurist, der den Titel eines Geheimen Regierungsraths a. D. führt, noch ein Jurist, früher Advokat, jetzt Bankdirektor, zwei Rentiers, von denen der eine Schriftsteller ist, und abermals ein Jurist, der sich Appellationsrath a. D. und Professor schreibt. Ferner haben wir da einen Minister a. D. und daneben einmal einen Fabrikanten. Dann folgen sofort wieder zwei Juristen, von denen der erste bayrischer Regierungspräsident, der zweite, früher Advokat gewesen, jetzt Oberbürgermeister ist. Mit ihnen macht ein dritter Publizist Front gegen die wirtschaftliche Reform. Weiter stehen in der Reihe, die wir uns zu mustern erlauben, ein badischer Bankdirektor und ein Kleeblatt von drei Juristen, die allesamt lange Jahre Advokaten gewesen sind: ein hessischer Obergerichtsrath, ein schleswig-holsteinischer Appellationsrath und ein Landeskreditkassen-Direktor, und nachdem wir an einem Kaufmann, an einem Rentier, der Kaufmann gewesen, einem zweiten Fabrikanten, wieder einem zum Rentier avancirten Kaufmann und einem Professor der Physik vorübergegangen sind, stoßen wir nochmals auf ein juristisches Trifolium, das aus einem früheren Advokaten und jetzigen Staatsanwalt, einem Kreisrichter und wiederum einem Advokaten besteht. Hieran schließen sich ein Rentier, ein Superintendent und Oberpfarrer und — natürlich, sagen wir jetzt, etwas verwundert, überhaupt noch anderen Elementen zu begegnen — ein Juristenpaar, dessen eine Hälfte Herr Lasker bildet, während die andere das Amt eines Obergerichtsdirektors bekleidet. Die nächsten Herren in der Linie antworten auf unsere Frage nach ihrem Beruf mit „Journalist“ — „Kaufmann“ — „Fabrikant“ — „Rentier“ — „Professor der Rechte“ — „Arzt und Dozent an der Berliner Universität“ und „Rentier, früher Kaufmann“. Dann passiren wir einen Advokaten, einen Bergrath, einen Landwirth, der uns hier ein wenig überrascht, einen Domänenpächter, der „auf den ersten Blick“ ebenfalls auffällt, und flugs stehen wir von neuem vor einer Gruppe Juristen, von denen zwei sich der angenehmen Stellung von Rentiers erfreuen, während der dritte sich mit der Speisung von Zeitungen durch Korrespondenzen seinen Unterhalt erwirbt, und der vierte Obergerichtsrath ist. Die Rubrik der Lebensstellung in der Liste der Uebrigen endlich zeigt folgende Prädikate: Fabrikant — Jurist, Publizist, alter Parlamentarier — Rechtsanwalt — Bankier und Journalist — Advokat und Notar — Rentier und Pensionär, früher Bizebürgermeister, noch früher lange Zeit Advokat — Oberamtmann — Kreisrichter — Professor der Geschichte und Publizist — Obergerichtsanwalt — Kreisgerichtsdirektor — Publizist — Publizist, früher Advokat — Publizist,

früher Professor der Theologie — Kaufmann und Fabrikant — Repräsentant deutscher Eisenhüttenwerke — Advokat — Jurist, Geheimer Oberregierungsrath, Pensionär — Rechtsanwalt.

Blicken wir zurück, sortiren wir. Mit einem Juristen begann unsere Liste, mit einem Juristen endigte sie, Juristen bilden in ihr nahezu die Mehrheit; nicht weniger als siebenzehn von den Herren auf ihr waren oder sind Advokaten. Die Majorität der Uebrigen besteht aus Publizisten, Professoren, Rentiers und Pensionären. Nur ganz selten stoßen wir bei ihr auf einen Fabrikanten, einen aktiven Kaufmann, einen kleineren Landwirth, überhaupt auf jemand, der auf dem Boden der realen Verhältnisse steht und lebt, der die Fragen, um die es sich handelt, nicht aus Büchern, sondern aus eigener Erfahrung kennt und zu beurtheilen vermag.

Werfen wir einen Blick auf die Minorität der 109 Abgeordneten, die am 23. Mai gegen die Bewilligung der Getreidezölle nach der Regierungsvorlage stimmte und sich dabei wieder einer Majorität von mehr als dem Doppelten ihrer Stärke gegenüber sah, so bemerken wir im Wesentlichen das Gleiche.

Die Schlüsse, die wir daraus ziehen, ergeben sich von selbst, und so könnten wir sie verschweigen. Wir wollen sie aber mit einigen Erinnerungen andeuten, die sich uns bei der Musterung unserer Liste aufdrängten, und welche die freihändlerische Opposition und namentlich deren Führer unserer Empfindung nach mehr oder minder deutlich begreifen lehren und als Leute charakterisiren, welche, wie der Abgeordnete Berger sagte und nachwies, in der Theorie unübertrefflich sind, auf dem Gebiete der Wirklichkeit, der Praxis aber ohne Unterlaß in Fehler und Irrthümer verfallen.

Das erste, woran unsere Liste uns erinnerte, ist ein Passus in der Rede des Reichskanzlers vom 8. Mai, in welcher er dem Abgeordneten Laske bemerkte, er treibe die Politik eines Besitzlosen, und in der er dann ungefähr fortfuhr, wie folgt:

Er gehört zu den Herren, die bisher in allen Stadien der Herstellung unserer Gesetze die Majorität bildeten, und von denen die Schrift sagt, sie säen nicht, sie ernten nicht, sie spinnen nicht, sie weben nicht, und doch sind sie gekleidet und nähren sich. Mit anderen Worten: man wird zugeben müssen, daß die Mehrheit unserer Gesetzgeber aus solchen besteht, die weder Industrie noch Landwirthschaft treiben, und diese verlieren leicht den Blick und das Mitgefühl für die Interessen, die hier von der Regierung vertreten werden. Sie, diese Nichtbesitzer, diese Nichtindustriellen in unseren Parlamenten, diese Legalatoren, die von Gehalt, Honorar, Pension oder Renten leben, von der Presse, der Advokatur, der Medizin oder irgend einem andern Zweige gelehrten Erwerbes, namentlich aber die Führer, welche durch ihre Beredsamkeit und

durch ihren Einfluß auf die Kollegen die Majorität zu leiten gewohnt sind und sich diesem Geschäfte das ganze Jahr hindurch theils in der Presse, theils im Parlamente widmen, sollten sich doch klar machen, daß bei Vorlagen, die dem Bureau und der Theorie entspringen, Mängel nur dann sich vermeiden lassen, wenn einigermaßen Erfahrung und praktische Lebensweisheit dabei helfen. Dann aber wäre ihnen das Noblesse oblige an's Herz zu legen; denn wer auf jene Weise Jahre lang im Besitze der Macht in der Gesetzgebung gewesen ist, muß auch an den denken, der als Umboß dient, wenn der Hammer der Gesetzgebung fällt.

Man vergleiche unsere Liste und die Reden der Herren damit, welche die freihändlerische Schaar anführen und ihr als Vorsehler dienen.

Eine andere Erinnerung, welche die Betrachtung der Lebensstellung sehr vieler von unseren Freihändlern und die Auffassungsweise, sowie theilweise auch das Gebahren der ganzen Partei wachruft, trifft nicht ganz, wohl aber in einigen Hauptpunkten, mit deren Wesen zusammen. Wir meinen eine Anzahl von Stellen in Taine's „Entstehung des modernen Frankreich“, wo die neuen Volkführer geschildert werden, die nach Ausbruch der Revolution auftauchten. Man denke sich die Kraftheit einer tief aufgeregten Zeit und den gemeinen Eigennutz der Demagogen von 1790 hinweg, und man frage sich, ob ihr Bild nicht in mehr als einem Zuge heutzutage unter unseren Freihändlern sein Seitenstück findet. Die sich zur Macht heraufdrängenden waren vorzüglich Prokuratoren, Redner in Volksversammlungen, Broschüren- und Zeitungsschreiber, in erster Linie aber Advokaten. Es läßt sich sagen, daß diesem Stande der Erfolg der Revolution zuzuschreiben ist. Schon während der Urwahlen von 1789 beobachtete man, wie diese Hitzköpfe und Ränkeschmiede einander das Wort aus dem Munde nahmen und gar nicht erwarten konnten, sich zu produziren. „In den sechzig Bezirksversammlungen paradien die Advokaten mit den hochtrabenden Dogmen des Revolutionskatechismus (ganz wie die freihändlerischen Advokaten und Literaten die Jahre daher mit ihren halbahren Phrasen). Einer von ihnen verläßt den Leisten seiner Prozeßakten und wirft sich zum Reichsgesetzgeber auf. Er überschüttet seine Zuhörer mit seiner Beredsamkeit, und sein Wortschwall ist um so unverfiegbarer und wird mit desto mehr Beifall belohnt, je eifriger er den Leuten beweist, daß sie von Natur mit allen Fähigkeiten und gesetzlich mit allen Rechten ausgestattet sind. ‚So oft dieser Mensch den Mund aufthat,‘ bemerkt ein kaltblütiger Zeuge, waren wir sicher, mit einem Strom von Zitaten und Sprichwörtern überschwemmt zu werden, die sich oft nur an Laternen oder an die Krambude einer Hökerin knüpften. Seine Stentorstimme erschütterte das Haus, und wenn er zwei Stunden lang gesprochen hatte, bis seine Lunge nicht weiter konnte,

brach ein Bewunderungsgeschrei aus, ein Beifallsturm, der in Wuth ausartete.“

„Betrachten wir uns die hervorragendsten und populärsten dieser Chefs. Es sind die ausgetrockneten oder die grünen Früchte der Literatur und Advokatur. Jeden Morgen stellen sie sich selbst zum Verkaufe aus, wobei sie die Zeitungen als Ladentische benutzen. Das überreizte Publikum kauft sie nur, weil sie sauer oder scharf schmecken. Ihre Köpfe enthalten keine politische Idee, von praktischer Erfahrung ist nicht die Rede. Der Bildungsballast von Desmoulins und Loustalot besteht aus Schulzeit=Reminiszenzen, aus Erinnerungen an das Rechts=Lyceum, aus Gemeinplätzen, die sie bei Raynal und Konforten aufgelesen haben. Desmoulins, ein Rechtsanwalt ohne Klienten, der Chambre garnie wohnte, schreibt: ‚Zu meinen Grundsätzen hat sich das Vergnügen gesellt, mich in Positur zu stellen, die, welche das Schicksal höher gehoben als mich, auf mein Niveau herabzuziehen, die, welche mich geringgeschätzt haben, meine Macht fühlen zu lassen. Meine Devise ist die der Biedermänner: niemand über mir.‘ Was Brissot und Marat betrifft, so sind sie hochtrabende Prinzipienreiter, welche Frankreich und das Ausland bloß durch die Luten ihrer Dachstuben und die Brillen ihrer Hirngespinnste beobachtet haben. Derlei gedankenlose oder irreführende Geister können nicht verfehlen, den ‚Gesellschaftsvertrag‘ für ein Evangelium zu halten; denn derselbe reduziert die Staatswissenschaft auf die ängstlich genaue Anwendung eines Elementargrundsatzes — ein Umstand, der die Herren jedes weiteren Studiums überhebt — und überliefert die Gesellschaft der Willkür des Volkes, d. h. den Händen dieser Herren.“

Man wird hier, wie bemerkt, überall mehr oder minder deutlich an Züge der wirthschaftlichen Demagogen unserer Tage erinnert. Der letzte Satz unseres Zitates aber würde, ein wenig gemildert, von Anfang bis zu Ende auf die große Mehrzahl unserer Freihändler passen, wenn man an die Stelle des Evangeliums vom Gesellschaftsvertrage das Evangelium vom *laissez faire* setzte. Nicht sowohl auf Grund der Erfahrung, nicht so sehr auf Kenntniß der realen Verhältnisse bauten sie ihre Theorie, als auf den Glauben, Alles müsse und werde gehen, wenn man es von Seiten des Staates nur eben gehen lasse. Das war aber, wie wir zu unserm Schaden gewahr wurden, Aberglaube.

